

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 07.09.2021

Anfrage

Betreff: Umwidmung von Kleingärten Am Reppin zu Parkflächen

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 17.09.2021)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in der Bürgerfragestunde der Stadtvertretungssitzung am 30.08.2021 wurde unter den Fragen F3 und F4 die geplante Umwidmung von Kleingartenparzellen der Kleingartenanlage „Am Reppin“ zu Parkflächen thematisiert. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Die Stadtvertretung hat am 15.03.2021 den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß (DS 00546/2020) beschlossen. Punkt 2 des Beschlusses sieht die Vorlage eines Verkehrskonzeptes bis zum 31.12.2021 vor.

Warum werden bereits Übernahmegespräche mit den Kleingärtnern geführt, obwohl der Abschlussbericht der SDS zur Parkflächennutzung noch nicht vorliegt?

- 2) Der Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß (DS 00546/2020) ist nach Auskunft von Herrn Schwarz vom Planungsbüro SINAI nur als eine Grundlage für die weitere detaillierte Planung zu verstehen.
Im Verlauf der Alten Crivitzer Landstraße befindet sich ein vorhandener Parkplatz, der an eine große Freifläche angrenzt (s. Anhang *Karte Parkplatz Alte Crivitzer Landstrasse*).
Hier erscheint ein Ausbau zweckmäßig.

Vorteile:

- fast identische Entfernung zur Dorf- und Museumsanlage (im Vergleich zur geplanten Parkplatzerweiterung auf dem Vereinsgelände)
- Nutzung einer Freifläche
- Schutz von Kleingärten
- keine Ablösesumme für Parzellen notwendig (veranschlagt sind dafür 3500 € pro Parzelle, bei 14 Parzellen also 49.000 €).

Wird seitens der SDS der Ausbau des vorhandenen Parkplatzes an der Alten Crivitzer Landstraße als Möglichkeit erachtet, die geplante Erweiterung des Parkplatzes auf dem Gelände des Kleingartenvereins „Am Reppin“ aus der Planung zu streichen?

- 3) In Ihrer Antwort auf die Anfrage vom Kleingartenverein „Am Reppin“ e.V. wird zur Erarbeitung des Verkehrskonzeptes ausgeführt, dass derzeit **alle** verfügbaren **öffentlichen** Grundstücke als Alternativflächen geprüft werden.

Wurde die o.g. Freifläche (s. Anhang *Karte Parkplatz Alte Crivitzer Landstrasse*) in die bisherige Prüfung mit einbezogen?

Wenn es sich dabei um eine private Fläche handelt, wurde die Möglichkeit eines Kaufs durch die Landeshauptstadt erwogen? Könnte dafür die geplante Ablösesumme für die Parzellen genutzt werden?

- 4) Auszug aus dem Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin: *„Im Landschaftsplan der Stadt werden Kleingärten bzw. Freizeitgärten als Nutzung mit ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung thematisiert und bewertet (s. Pkt. 4.3). In der Zielkonzeption des Landschaftsplans werden die Kleingartenflächen im Stadtgebiet als »Flächen mit stadökologischen Funktionen, die zu sichern und zu entwickeln sind«, ausgewiesen.“*

Wie wird in diesem Zusammenhang die Umwidmung von Kleingartenflächen zu Parkplätzen bewertet, die lt. Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß nur am Wochenende und für Großevents genutzt werden sollen?

- 5) Die Parkflächenplanung des Rahmenplans zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß stützt sich auf die Besucherprognosen. Inwieweit diese realisierbar sind, ist noch nicht abzusehen.

Auszug aus Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2021 (DS 00546/2020):

„Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß und beauftragt den Oberbürgermeister, vertreten durch den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Teilbereiche bis zum Jahr 2025 (Termin BUGA 2025 – Außenstandort Schwerin – Mueß)...“

Lassen die Förderrichtlinien für das Dorfmuseum Mueß die Errichtung von Parkflächen auch nach der Umsetzung der Hauptbaumaßnahmen zu, wenn mit dem regulären Betrieb des Dorfmuseums begonnen wurde und die Besucherzahlen besser eingeschätzt werden können?

Mit freundlichen Grüßen



Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Anlage: Karte Parkplatz Alte Crivitzer Landstrasse



Ausbaumöglichkeit der Parkfläche
Alte Crivitzer Landstraße

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

AfD-Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Petra Federau
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: lka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
07.09.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
14.09.2021

Ihre Anfrage vom 07.09.2021

hier: Umwidmung von Kleingärten „Am Reppin“ zu Parkflächen

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.09.2021.

Zu Ihren Fragen möchte ich gern wie folgt Stellung beziehen:

- 1. Die Stadtvertretung hat am 15.03.2021 den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß (DS 00546/2020) beschlossen. Punkt 2 des Beschlusses sieht die Vorlage eines Verkehrskonzeptes bis zum 31.12.2021 vor.**

Warum werden bereits Übernahmegespräche mit den Kleingärtnern geführt, obwohl der Abschlussbericht des SDS zur Parkflächennutzung noch nicht vorliegt?

Die Sondierungsgespräche wurden durch den Kreisverband der Gartenfreunde e.V. durchgeführt. In der Erstellungsphase des Rahmenplanes wurde von der Politik öfters nachgefragt, ob schon Gespräche mit den Kleingärtnern/innen erfolgt sind. Vom Kreisverband wurde uns mitgeteilt, dass von 15 angefragten Kleingärtner/innen 14 die Bereitschaft erklärt haben, den Garten aufzugeben.

- 2. Der Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß (DS 00546/2020) ist nach Auskunft von Herrn Schwarz vom Planungsbüro SINAI nur als eine Grundlage für die weitere detaillierte Planung zu verstehen.**

Im Verlauf der Alten Crivitzer Landstraße befindet sich ein vorhandener Parkplatz, der an eine große Freifläche angrenzt (s. Anhang Karte Parkplatz Alte Crivitzer Landstraße).

Hier erscheint ein Ausbau zweckmäßig.

Vorteile:

- fast identische Entfernung zur Dorf- und Museumsanlage (im Vergleich zur geplanten Parkplatzenerweiterung auf dem Vereinsgelände)
- Nutzung einer Freifläche
- Schutz von Kleingärten
- keine Ablösesumme für Parzellen notwendig (veranschlagt sind dafür 3500 € pro Parzelle, bei 14 Parzellen also 49.000 €).

Wird seitens des SDS der Ausbau des vorhandenen Parkplatzes an der Alten Crivitzer Landstraße als Möglichkeit erachtet, die geplante Erweiterung des Parkplatzes auf dem Gelände des Kleingartenvereins „Am Reppin“ aus der Planung zu streichen?

In der Machbarkeitsstudie der Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Schwerin-Mueß von 2016, erstellt vom Planungsbüro „rutsch+rutsch“, wurde diese Fläche geprüft. Es handelt sich um eine FFH-Fläche, die von sehr hoher naturschutzrechtlicher Bedeutung ist. Mehrheitlich wurde diese Fläche von der Politik und den Naturschutzverbänden als ungeeignet eingestuft.

- 3. In Ihrer Antwort auf die Anfrage vom Kleingartenverein Am Reppin e.V. wird zur Erarbeitung des Verkehrskonzeptes ausgeführt, dass derzeit alle verfügbaren öffentlichen Grundstücke als Alternativflächen geprüft werden.**

Wurde die o.g. Freifläche (s. Anhang Karte Parkplatz Alte Crivitzer Landstraße) in die bisherige Prüfung mit einbezogen?

siehe Antwort Nr. 2.

Wenn es sich dabei um eine private Fläche handelt, wurde die Möglichkeit eines Kaufes durch die Landeshauptstadt erwogen? Könnte dafür die geplante Ablösesumme für die Parzellen genutzt werden?

siehe Antwort Nr. 2.

- 4. Auszug aus dem Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin: „Im Landschaftsplan der Stadt werden Kleingärten bzw. Freizeitgärten als Nutzung mit ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung thematisiert und bewertet (siehe Punkt 4.3). In der Zielkonzeption des Landschaftsplans werden die Kleingartenflächen im Stadtgebiet als »Flächen mit stadökologischen Funktionen, die zu sichern und zu entwickeln sind«, ausgewiesen.“**

Wie wird in diesem Zusammenhang die Umwidmung von Kleingartenflächen zu Parkplätzen bewertet, die lt. Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß nur am Wochenende und für Großevents genutzt werden sollen?

Die Erweiterung des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes an der Kleingartenanlage „Am Reppin“ wird nicht in versiegelter Form hergestellt. Es wird sich um eine Wiesenfläche handeln, die durch ein Schotter-Erd-Gemisch befestigt ist. Bei Bedarf wird diese Fläche zu dem vorhandenen Parkplatz zugeschaltet. In der Optik wird es sich als Wiese darstellen, die auch zwischenzeitlich einer Beweidung zugeführt werden kann.

- 5. Die Parkflächenplanung des Rahmenplans zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß stützt sich auf die Besucherprognosen. Inwieweit diese realisierbar sind, ist noch nicht abzusehen.**

Auszug aus Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2021 (DS 00546/2020):

„Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museums-anlage in Schwerin-Mueß und beauftragt den Oberbürgermeister, vertreten durch den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Teilbereiche bis zum Jahr 2025 (Termin BUGA 2025 – Außenstandort Schwerin-Mueß)...“

Lassen die Förderrichtlinien für das Dorfmuseum Mueß die Errichtung von Parkflächen auch nach der Umsetzung der Hauptbaumaßnahmen zu, wenn mit dem regulären Betrieb des Dorfmuseums begonnen wurde und die Besucherzahlen besser eingeschätzt werden können?

Bei den Besucherprognosen handelt es sich um belastbare Zahlen, die auf fundierten Daten eines Touristikerbüros ermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister